Anlage 3: Intervention psychischer, körperlicher oder / und sexualisierter Gewalt

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, um bei einem Verdacht oder einem Vorfall tätig zu werden.

- Ob es sich um eine Vermutung, einen erheblichen Verdacht oder einen beobachteten Übergriff handelt:
- Wir beziehen in jeder Situation die Ansprechpartnerin für Kinderschutz des Vereins ein oder ggfs. eine externe Fachberatungsstelle.
- Eine Kollegin, ein Kollege oder die Abteilungsleitung kann von Beginn an miteinbezogen werden.
- Das real Gesehene und Gehörte wird in dem Dokumentationsbogen aufgeführt.
  Zeitpunkt, wörtlicher Inhalt des Gesagten und der Schilderung der Situation.
  Wichtig: keine eigene Interpretation oder Gefühle einbringen! Nur das Gesagte niederschreiben.
- Erste Gefährdungseinschätzung mit der Ansprechperson im Verein oder einer externen professionellen Fachberatungsstelle.
- Die Abteilungsleitung und der Vorstand werden informiert.
- Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Einbeziehung einer professionellen Fachberatungsstelle spätestens jetzt!
- Handlungsschritte werden gemeinsam entwickelt.
- Transparenz des weiteren Vorgehens: immer die meldende Person miteinbeziehen!
- Wenn sich der Verdacht konkretisiert, sollte auch ein Rechtsbeistand genommen werden.
- Der Vorstand muss überlegen, müssen Informationen an die Vereinsmitglieder gegeben werden? Vorbeugung einer Gerüchteküche?
- Datenschutz muss eingehalten werden
- Dokumentation und Aufarbeitung der Kindeswohlgefährdung

Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen!

Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt erzählt:

1. Ruhe Bewahren

2. Zuhören und Glauben schenken

3. Die Betroffenen ernst nehmen und sagen, dass es im Verein eine Person gibt, die sich auskennt, was man tun kann. Es wird angeboten, den Kontakt herzustellen.

4. Die Zusage geben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Informationen an die Eltern, in Absprachen erfolgen. Es darf an keiner Stelle „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden. Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können. Erläutern, dass man sich selber Unterstützung holen muss.

5. Der Kontakt zur Ansprechpartnerin im Verein wird für ein erstes Fachgespräch gesucht.

6. Der Dokumentationsbogen wird genutzt, um alle Informationen festzuhalten:
   Zeitpunkt, wörtlicher Inhalt des Gesagten und der Schilderung der Situation.
   Wichtig: keine eigene Interpretation oder Gefühle einbringen! Nur das Gesagte niederschreiben.

7. Der Vorstand und die Abteilungsleitung werden von der Ansprechperson informiert.

8. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen - unter Berücksichtigung der Betroffenen -mit einer externen Fachberatungsstelle geplant.

   Die weitere Vorgehensweise ist so wie unter 3.1 Intervention beschrieben.

Externe Ansprechpartner vor Ort:

- Jugendamt Ibbenbüren, Fachberatung Kinderschutz,
  Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren
  Beratung wird anonymisiert durchgeführt, Ziel: Klarheit finden, Gefährdungseinschätzung, weiteres Vorgehen
  Tel: 05451 931-5184
  Mail: fruehe.hilfen@ibbenbueren.de

- Caritas Verband Ibbenbüren, Beratung bei sexualisierter Gewalt, Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen & Fachkräften
  Klosterstraße 19, 49477 Ibbenbüren

Tel: 05451 5002-23
Mail: beratungsstelle@caritas-ibbenbueren.de

- Kinderschutzbund Rheine
  An der Stadtmauer 9, Thiemauer 45, 48431 Rheine
  Tel: 05971 – 914390
  Mail: info@dksbrh.de

- Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)
  Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons
  Tel: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

Krisen außerhalb der Öffnungszeiten,

- Kinderschutzdienst für den Kreis Steinfurt, Ev. Jugendhilfe
  für die Stadt Ibbenbüren, Rheine, Greven, Emsdetten
  Tel: 05459 – 98360

Weitere überörtliche Ansprechmöglichkeiten:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)
  Hilfeangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Bundesfamilienministerium
  Tel: 0800-22 55 530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)
  E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

- N.I.N.A
  Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
  Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)
  Tel: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)
  Mail: mail@nina-info.de

- Weisser Ring e.V. (Opferbetreuung und Opferhilfe)
  Bundesweit, kostenfrei, anonym, 7 Tage die Woche von 7 – 22 Uhr
  Opfer -Telefon: 116 006
  Weisser Ring / Außenstelle Steinfurt: Telefon: 05971-807468

- Kreispolizeibehörde Steinfurt
  Opferschutzbeauftragter im Kriminalkommissariat Prävention / Opferschutz
  Tel: 05971-9385910

- berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle
  Beratung bei organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte
  Tel: 0800-3050750 (Die 16-20, Fr 9-13 Uhr)